

Integrationskonzept für das Gymnasium Ernestinum, Celle

Das Integrationskonzept umfasst folgende Bereiche:

Die Integration

- **der jeweils neuen fünften Klassen (Schüler/innen und Eltern) zu Beginn jedes Schuljahres**
- **der in die Sekundarstufe II des Gymnasiums Ernestinum wechselnden Realschüler/innen**
- **neuer Kolleg/innen (befristet oder unbefristet)**
- **von ausländischen Gastschüler/innen und -lehrer/innen**
- **von Schüler/innen mit Migrationshintergrund**
- **von Schüler/innen mit körperlichen Einschränkungen**

1. Die Integration der jeweils neuen fünften Klassen zu Beginn jedes Schuljahres

Zu Beginn des neuen Schuljahres findet für die fünften Klassen eine Einführungswoche statt, die es den Kindern ermöglichen soll, sich in ihrer neuen Schulumgebung zurechtzufinden.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung dieser Einführungswoche sind im Anhang 1 einzusehen; den Klassenlehrer/innen werden Informations- und Materialmappen bereit gestellt (Anhang 2).

Den Klassenlehrer/innen der 5. Klassen wird während des gesamten Schuljahres eine wöchentliche Klassenleiterstunde zur Verfügung gestellt.

Für die Pausengestaltung steht jeder 5. Klasse eine Spielekiste (1 großer Softball, 1 Softfrisbee, 4 Tennisbälle, 4 Springseile, 1 Schwungseil, 1 Gummitwist) zur Verfügung.

Aus den jeweils neunten Klassen werden pro 5. Klasse mindestens eine Schülerin und ein Schüler als Klassenpaten eingesetzt; sie stehen den jüngsten Schüler/innen vor allem in der ersten Woche, aber auch im Laufe des 1. Halbjahres zur Orientierung zur Seite.

Für die bisherigen Grundschüler/innen ist die Umstellung auf einen neuen umfangreicheren Fächerkanon und auf einen längeren Schultag incl. Hausaufgaben häufig nicht leicht zu bewältigen. So sind sehr viele Kinder noch nicht in der Lage, ein Hausaufgabenheft sinnvoll zu führen. Daher wird den Fünftklässlern ein schulinternes Hausaufgabenheft zum Schuljahresbeginn übereignet, das ihnen einen Leitfaden zur künftigen Verwendung bietet (Anhang 3).

Für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 - 7 gibt es die Möglichkeit, von Montag bis Donnerstag (13.30 Uhr - 15.00 Uhr) an einer Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen; Diese wird von Schüler/innen der oberen Jahrgänge betreut.

Da auch für zahlreiche Eltern die Anforderungen an der weiterführenden Schule neu sind, findet am Schuljahresbeginn unmittelbar vor dem ersten Klassenelternabend eine allgemeine Elterninformation statt (Anhang 4).

Anfang November richtet die Schule einen Elternsprechtag eigens für die 5. Klassen aus, um schon früh gemeinsam mit den Eltern eventuelle Probleme lösen zu können.

2. Die Integration der in die Sekundarstufe II des Gymnasiums Ernestinum wechselnden Realschüler/innen

Realschüler/innen, die einen erweiterten Realschulabschluss erreicht haben, können die gymnasiale Oberstufe besuchen (Erlass d. MK vom 17.02.2005, zuletzt geändert am 13.06.2008 u. AVO- SekI vom 07.04.1994, zuletzt geändert am 19.10.2006, § 1 Abs. 6 in Verbindung mit § 4 u. § 7).

Da am Gymnasium Ernestinum das Fach „Französisch“ auch ab der 10. Klasse angeboten wird (Angebot für diejenigen Schüler/innen, die sich in der 8. Klasse für Griechisch entschieden hatten), besteht auch für Realschulabsolventen, die bisher lediglich die erste Fremdsprache (Englisch) belegt hatten, die Möglichkeit, mit Französisch als 2. Fremdsprache zu beginnen.

Hatte ein/e Realschüler/in bereits Französisch belegt, so kann er/sie in dem Fortgeschrittenenkurs (Frz. ab Klasse 8) den Sprachlehrgang fortsetzen.

Wenn eine hohe Zahl qualifizierter Anmeldungen von den Realschulen vorliegt, besteht die Möglichkeit, eine reine „Realschulklasse“ zu bilden, die lediglich in einigen Kursen mit den „alten“ Gymnasiasten gemeinsam unterrichtet wird.

Vorteil: Die Schüler/innen können sich allmählich an die neuen Anforderungen gewöhnen, werden nicht unmittelbar mit den „erfahreneren“ Mitschüler/innen gemessen. Damit besteht die Möglichkeit der besonderen Förderung dieser Schüler/innen in der Einführungsphase, um sie an die besonderen Anforderungen schrittweise heranzuführen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Schüler/innen auf die verschiedenen bereits vorhandenen, manchmal aufgrund der Wahlen auch neuzubildenden Klassen zu verteilen. Die Aufgabe der Integration liegt hier beim Klassenlehrer, den Fachkolleg/innen und der Klasse selbst.

Neben verschiedenen Möglichkeiten der Integration im Schulalltag wird häufig eine Wochenendfahrt, z.B. nach Berlin, unternommen.

3. Die Integration neuer Kolleg/innen

Die Organisation der Integration neuer Kolleg/innen obliegt dem Personalrat und den Fachobleuten.

Zum Ende der Sommerferien (letzter oder vorletzter Ferientag) findet regelmäßig ein Kollegiumsausflug bzw. eine -feier statt, zu dem/der auch die neuerwarteten Kolleg/innen und Referendar/innen eingeladen werden.

Neben dieser eher persönlichen/privaten Seite erfolgt eine Integration selbstverständlich auch auf dienstlicher Ebene. Die Fachobleute weisen die neuen Kolleg/innen in ihre fachspezifischen Bereiche ein.

Ein Album mit Fotos aller Kolleg/innen sowie Namens- und Fächerangabe, außerdem eine Adressenliste und ein Terminplaner liegen im Lehrerzimmer ständig zur Einsicht bereit.

In Arbeit bedindet sich das Handbuch „Ernestinum“, in dem alle wesentlichen Abläufe am Gymnasium Ernestinum beschrieben werden, und das in Teil A gezielt neuen Kolleg/innen den Einstieg erleichtern soll.

Für die Kolleg/innen am Gymnasium Ernestinum ist es eine Selbstverständlichkeit, ein „ungeschriebenes Gesetz“, sich um den Kontakt zu neuen Kolleg/innen zu bemühen, auch wenn keine fachlichen Berührungspunkte bestehen.

Der freundliche Umgang wird aber auch unter „alten“ Kolleg/innen stets gepflegt. Die „Geburtstagsschilder“, der Einsatz der Kollegiumskasse zu besonderen Anlässen (Hochzeiten, Geburten, „runde“ Geburtstage, Verabschiedungen), die Volleyballmannschaft (schulübergreifend mit der Realschule), der Lehrerchor sowie die jährliche Weihnachtsfeier seien als Beispiele genannt.

Diese Formen menschlichen Umgangs machen den „ernestinischen Geist“ aus, benötigen kein festgezurrtes Konzept, solange dieser Umgang selbstverständlich weiter gepflegt wird. Denn wer selbst freundlich aufgenommen wurde, als er selbst „der/die Neue“ war, der wird später auch anderen freundlich entgegentreten („Do, ut des!“).

4. Die Integration von ausländischen Gastschüler/innen und - lehrer/innen

Das Gymnasium unterhält einen regen Austausch mit Schulen verschiedener Länder (Italien, Lettland, Polen, Irland, Schweden, Finnland).

Die Gastschüler/innen und - lehrer/innen werden bei Gastfamilien bzw. bei Kollegen untergebracht, so dass ein unmittelbarer Kontakt zur Schule, zum Kollegium und zum Alltagsleben gegeben ist.

Einem Assistant-Teacher wird eine betreuende Lehrkraft zur Seite gestellt, die sowohl für die Kontakte innerhalb, aber auch außerhalb der Schule (z.B. Wohnungssuche) sorgt.

5. Die Integration von Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Der Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund ist am Gymnasium Ernestinum sehr gering. Ein eigens erstelltes Sprachförderungskonzept war bisher nicht nötig.

Klassenlehrer/innen und Fachkolleg/innen haben stets ein besonderes Augenmerk auf Kinder, die sprachliche Probleme aufweisen, wobei diese sprachlichen Defizite nicht immer zwangsläufig an einen Migrationshintergrund geknüpft sind.

Bei Problemfällen wird umgehend der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten gesucht.

6. Die Integration von Schüler/innen mit körperlichen Einschränkungen

Bei der Anmeldung am Gymnasium Ernestinum (und natürlich auch noch zu einem späteren Zeitpunkt) haben Eltern die Möglichkeit, auf gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes hinzuweisen. Die Daten werden von der Sekretärin (Frau Kügler) elektronisch erfasst, so dass im Notfall leicht Zugriff auf die benötigten Informationen genommen werden kann.

Kinder, die an Diabetes leiden, haben i.d.R. eine Notfalldosis im Kühlschrank des Sekretariats deponiert.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (Fahrstuhl, behindertengerechte Toiletten, schwellenfreie Türen) ist es am Gymnasium Ernestinum grundsätzlich möglich, auch Schüler/innen zu beschulen, die z.B. auf einen Rollstuhl oder andere Gehhilfen angewiesen sind.

Das Gymnasium Ernestinum verfügt gemeinsam mit der Realschule über nur drei Krankenkabinen (ohne sanitäre Ausstattung), in denen sich Schüler/innen bei kurzfristigem Unwohlsein aufhalten können.

Auch trotz der Beschulung einer schwerstbehinderten Schülerin (seit 01.08.2007) verfügt das Gymnasium Ernestinum nicht über einen ausgewiesenen Pflegeraum; die o.g. Schülerin wird in einem Elternsprechzimmer, in dem eine Krankenliege aufgestellt wurde, medizinisch versorgt.

Für die Zukunft sollte angestrebt werden:

- ein größerer/zweiter Fahrstuhl, der auch in das Untergeschoss fährt (-> Mediothek)
- behindertengerechte Toiletten auch im vorderen Bereich der Schule
- ein Pflegeraum mit sanitärer Ausstattung (s.o.)
- ein gebäudenaher Parkplatz für ältere behinderte Schüler/innen, die mit dem eigenen PKW zur Schule fahren können
- ein/e Behindertenbeauftragte/r an der Schule, der/die sich um spezielle, im Einzelfall erforderliche Belange kümmern kann

Kontaktpersonen für Schüler/innen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind über den „Mobilen Dienst“ in Lüneburg zu erreichen:

Herr Licht: Tel.: 04131 76 11 81

Frau Witte (Fachberaterin für Kinder mit dem Asperger-Syndrom): 04131 63 11 3

Informationen zum Nachteilsausgleich befinden sich im Anhang 5.

